

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15. Oktober 1948.

263/J

Anfrage

der Abg. Richard Wölff, Wimberger, Lagger, Dr. Neugerbauer und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Kanzleihilfskräfte der Bezirksschulinspektoren.

-.-.-.-

Den Bezirksschulinspektoren wurden die bisher zugeteilten Kanzleihilfskräfte entzogen oder zum Teil entzogen, obwohl die Bezirksschulräte ohne Zweifel Bundesbehörden sind, was schon aus der eindeutigen Stellung der Bezirksschulinspektoren als unmittelbare Organe des Bundesministeriums für Unterricht hervorgeht. Diese Kanzleihilfskräfte sind zur ordentlichen Geschäftsführung schon immer notwendig gewesen, sind es jetzt aber umso mehr, da die Zahl der Schulen und Schulklassen zugenommen hat und der Stand an Lehrpersonen grösser geworden ist. Ausserdem fallen bei Neuordnung des Schulwesens ausserordentlich viele Akten an, es sind Erhebungen und Ausfertigungen, Neu-anlagen der Personalakten usw. notwendig. Soll der Bezirksschulinspektor diese Arbeiten leisten, dann wird er seinem eigentlichen Arbeitsgebiete der pädagogisch-didaktischen Überwachung des Schulwesens entzogen. Die Beziehung von Lehrpersonen wird sich nicht bewähren, da diese Lehrkräfte nur vorübergehend und ohne genügende Kanzleierfahrung tätig sein würden und ausserdem keine Ersparnis erzielt wird. Ausserdem würde die stellenplanmässige Verwendung der Lehrkräfte gefährdet. Durch den Entzug der Kanzleihilfskräfte ist eine schädigende Lähmung im niederen Schulwesen eingetreten.

Der Versuch, die Bestellung dieser Hilfskräfte ganz oder teilweise den Ländern anzulasten, stösst auf den entschiedenen Widerstand der Landesverwaltungen, da der Bezirksschulinspektor, für dessen Wirken diese Hilfskräfte notwendig sind, Bundesbeamter ist.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bundesminister für Unterricht dieser Übelstand bekannt?
2. In welcher Weise gedenkt der Herr Bundesminister Abhilfe zu schaffen?

-.-.-.-